

Bericht der Gemeinderatssitzung am 12.01.2022

Am Mittwoch, 12.01.2022, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatzen gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2021 folgenden Beschluss fasste:

Der Gemeinderat stimmte einem Kauf von Flurstück Nr. 5821, Gemarkung Gundelsheim, im Gewinn Maueracker, mit einer Größe von 2.479 m² zum Bodenrichtwert von 2,20 €/m² zu.

Nachrücken von Frau Susanne Schrank in den Gemeinderat für den ausgeschiedenen Stadtrat Klaus Majer

Durch die Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden des Stadtrats Klaus Majer rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 26 Abs. 2 KomWG die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in für den Wahlvorschlag des jeweiligen Wohnbezirks auf den freiwerdenden Sitz nach.

Der Gemeinderat stellte fest, dass bei Susanne Schrank keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für ein Nachrücken in den Gemeinderat bestehen und sie mit Wirkung des 12.01.2022 an die Stelle von Herrn Klaus Majer in den Gemeinderat nachrückt.

Der Gemeinderat nahm die Verpflichtung von Frau Susanne Schrank zur Kenntnis.

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Durch das Ausscheiden von Herrn Klaus Majer aus dem Gemeinderat zum 31.12.2021 ist die Position des 2. Stellvertreters neu zu besetzen.

Der Gemeinderat wählte Stadtrat Jürgen Koß zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Stadtwald Gundelsheim

- Bericht Forstwirtschaftsjahr 2021

- Waldhaushaltsplan 2022

Im Forstwirtschaftsjahr 2021 war verglichen mit den Extremwetterjahren 2018-2020 eine eher normale Bewirtschaftung möglich. Größere Sturmereignisse blieben aus und durch die kühle und feuchte Witterung entspannte sich auch die Borkenkäferproblematik spürbar. Nach letzten aufwendigeren Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der K2035 und der Steinbruchzufahrt konnten daher reguläre Arbeiten der Bestandspflege umgesetzt werden, die im vergangenen Jahr aus Kapazitätsgründen der Forstunternehmer nicht durchführbar waren.

Zur Erleichterung der Holzabfuhr wurde in den Distrikten 1, 2, 5 und 6 das Lichtraumprofil erneuert. Diese Tätigkeit konnte zum Teil mit einer Pflege des Gewässerrands kombiniert werden. Wegeunterhaltungsmaßnahmen fanden auf knapp 8 Kilometern größtenteils in den Distrikten Böttinger Wald und Stadtwald statt.

Die Wiederbewaldung der durch Borkenkäfer und Sturmschäden entstandenen Freiflächen ist noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich durch Engpässe bei der Pflanzware sowie der Arbeitskapazität der Pflanzschulen zunehmend schwierig.

Durch die Pflege der vorhandenen Kulturen sowie aufgrund der ausstehenden Aufforstung weiterer Flächen ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Kosten für die Wiederbewaldung zu rechnen.

Im Rahmen der Aktion „Unser Wald von Morgen“ konnten durch eine 9. Klasse des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Neckarsulm 55 Schwarznüsse im Bereich des Anbachtals gespendet und gepflanzt werden. Die Flächen mussten aufgrund von Schäden durch die Pilzkrankung „Eschentriebsterben“ geräumt werden. Für die Maßnahme wäre keine reguläre forstliche Förderung möglich gewesen. Zum Projekt als solches wird auf den weiteren Tagesordnungspunkt verwiesen.

Auch wurde im Jahr 2021 die mittelfristige Planung für den Stadtwald Gundelsheim, die so genannte Forsteinrichtung, erneuert. Die Einrichtungsbegänge und die Datenaufnahme im Wald im Zuge der Forsteinrichtung konnten durch den Forsteinrichter Herrn Braun und die Revierleitung Frau Meny wie geplant abgeschlossen werden.

Die Rohdaten der Waldbestände werden nun ausgewertet und entsprechend in Form des Forsteinrichtungswerks dargestellt. Die fertige Planung wird im kommenden Jahr bei der örtlichen Prüfung dem Gemeinderat vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt.

Zur Ergänzung des Einrichtungswerkes ist jährlich ein Kultur- und Nutzungsplan für das jeweilige Forstwirtschaftsjahr aufzustellen. Der vorliegende Kultur- und Nutzungsplan 2022 sieht einen Gesamtholzeinschlag von 1520 Fm vor.

Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2021 wurde zur Kenntnis genommen.

Dem Waldhaushaltsplan 2022 wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Stadtwald Gundelsheim

- Kampagne „Unser Wald von Morgen“

Gemeinsam mit den Menschen vor Ort den Wald von morgen gestalten, das ist das Ziel einer Kampagne des Kreisforstamts des Landratsamtes Heilbronn. Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern soll der heimische Wald klimastabil und fit für die Zukunft gemacht werden. Wer seine Tatkraft oder Spendenbereitschaft regional, sinnvoll und zum Wohle aller einsetzen möchte, findet hier die ideale Gelegenheit - egal ob Familie, Sportverein oder Unternehmen!

Im Begegnen der Klimaveränderung und dem Erhalt unserer heimischen Biodiversität spielen unsere naturnahen und strukturreichen Wälder eine entscheidende Rolle. Erhalt und Verbesserung des Ökosystems Wald verstehen sich als Gemeinschaftsaufgabe, genauso wie der Wald dem Wohle aller dient.

Das Kreisforstamt übernimmt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Wälder im Landkreis Heilbronn und unterstützt die Waldbesitzenden in unserer Region bestmöglich. Auch waldinteressierte Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heilbronn können sich hier nun einbringen.

Für verschiedene Projektflächen im Landkreis wird es fortan die Möglichkeit geben, sich mit Spenden an Baumpflanzungen zu beteiligen. Im weiteren Verlauf sollen tatkräftige Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit bekommen, an Pflanzmaßnahmen zur Wiederbewaldung oder der Weiterentwicklung unseres Waldes mitzuwirken – unter Anleitung und mit dem Fachwissen der Försterinnen und Förster des Landratsamtes.

Im Rahmen dieser Aktion konnten durch eine 9. Klasse des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Neckarsulm 55 Schwarznüsse im Bereich des Anbachtals gespendet und gepflanzt werden. Die Flächen mussten aufgrund von Schäden durch die Pilzerkrankung „Eschentriebsterben“ geräumt werden. Für die Maßnahme wäre keine reguläre forstliche Förderung möglich gewesen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Vereinsförderung für die SG Gundelsheim e.V.

- Gewährung eines Investitionszuschusses für die Anschaffung einer Tumblingbahn

Mit E-Mail vom 11.10.2021 hat die SG Gundelsheim e.V. einen Vereinszuschuss für die Ersatzbeschaffung einer Tumblingbahn für das Bodenturnen beantragt.

Die Anschaffungskosten betragen ca. 4.300 €. Der Württembergische Landessportbund hat die Kosten als förderfähig anerkannt und einen Zuschuss in Höhe von 30% der Anschaffungskosten in Aussicht gestellt.

Der SG Gundelsheim e.V. wurde ein Investitionszuschuss zur Anschaffung einer neuen Tumblingbahn in Höhe von 25% der Anschaffungskosten, jedoch maximal 1.075 €, gewährt.

Vereinsförderung für den MSV Bachenau 1949 e.V.

- Gewährung eines Investitionszuschusses für den Anbau eines Stuhllagers

Der Musik- und Sportverein Bachenau hat bereits im September 2020 zwei Anträge auf einen Investitionszuschuss gestellt.

Ein Zuschuss für die Sanierung des Hallenbodens wurde im Haushaltsjahr 2021 gewährt.

Der Antrag vom 27. September 2020 für den Anbau eines Stuhllagers wurde für die Beratungen des Haushaltsplans 2022 zurückgestellt und jetzt neu beraten.

Dem MSV Bachenau 1949 e.V. wurde ein Investitionszuschuss für den Anbau eines Stuhllagers in Höhe von 50% der Investitionskosten, jedoch maximal 17.820,25 €, gewährt.

Vereinsförderung für den Schwäbischen Albverein e.V., Ortsgruppe Gundelsheim

- Gewährung eines Investitionszuschusses für den Wiederaufbau der Albvereinshütte

Mit Schreiben vom 04. Juni 2021 hat die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins einen Investitionszuschuss in Höhe von 54.000 € für den Wiederaufbau der Albvereinshütte beantragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 210.000 €.

Dem Schwäbischen Albverein e.V., Ortsgruppe Gundelsheim wird ein Investitionszuschuss für den Wiederaufbau der Albvereinshütte in Höhe von 25,71% der Investitionskosten, jedoch maximal 54.000 €, gewährt.

Vereinsförderung für die Sportfreunde Tiefenbach e.V.

- Gewährung eines Investitionszuschusses für den Wiederaufbau des Sportheims

Mit Schreiben vom 30.11.2021 haben die Sportfreunde Tiefenbach einen Vereinszuschuss in Höhe von 260.000 € (16,25% der Baukosten) für den Wiederaufbau des Sportheims beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.600.000 €.

Den Sportfreunden Tiefenbach e.V. wurde ein Investitionszuschuss für den Wiederaufbau des Sportheims in Höhe von 16,25 % der Investitionskosten, jedoch maximal 260.000 €, gewährt.

Haushaltsplan 2022 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

- Beratung

Der Haushalt 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurde in der Sitzung am 15.12.2021 eingebracht. Wie bereits in der Einbringung darauf hingewiesen, ist ein Nachteil eines frühen Einbringungstermins, dass zum einen die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen ergingen dieses Jahr die fortgeschriebenen Orientierungsdaten auf Grundlage der Novembersteuerschätzung erst im Dezember und nicht wie in den Vorjahren Ende November, so dass bis zum Redaktionsschluss für den Haushaltsplandruck die zu erwartenden positiveren Zahlen nicht mehr rechtzeitig eingepflegt werden konnten. Zwischenzeitlich sind verschiedene Verbesserungen bekannt.

Durch Verschiebungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wird der Investitionshaushalt 2022 um 35.000 € entlastet. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Kita. Regenbogenland im vorgesehenen Umfang erfordert den Ansatz 2022 um 100.000 € auf 200.000 € zu erhöhen. Entsprechend reduziert sich die Verpflichtungsermächtigung um 100.000 €.

Im Produkt Telekommunikation konnte Ende 2021 die geförderte interkommunale Breitbandmaßnahme wider Erwarten doch noch abgerechnet werden. Vorsorglich werden 2022 nur noch 20.000 € für Abschlussmaßnahmen bereitgestellt. Der Investitionshaushalt 2022 wird netto somit um 50.000 € entlastet.

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden pauschal 15.000 € im Investitionshaushalt zurückgestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung können 40.000 € für die Förderung der SF Tiefenbach gestrichen werden, nachdem vorangegangenen Beschluss.

Durch die um rund 900.000 € verbesserte Liquidität zum Kassenabschluss 2021 kann in gleicher Höhe der Darlehensbedarf 2022 reduziert werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch für das Jahr 2021 auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden, es sei denn, es würden noch nachträglich größere Rechnungen für 2021 kommen, was am ehesten die Sanierung der Sporthalle betreffen kann.

In den neuen Orientierungsdaten aufgrund der Fortschreibung der November-Steuerschätzung hat das Land die Kopfbeträge für die Bedarfsmesszahlen und die Investitionszuschüsse für das Jahr 2022 erheblich erhöht. Dies sorgt zusammen mit der höheren Einwohnerzahl für eine maßgebliche Entlastung im Ergebnishaushalt 2022, mit der Folge, dass der zusätzliche Liquiditätsüberschuss zur weiteren Reduzierung der Darlehensaufnahme 2022 verwendet werden kann. In den Jahren 2023 bis 2025 gibt es immerhin noch eine kleinere Entlastung im Finanzausgleich.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 26. Januar 2021 statt.